

Belehrung (Auszug RL Bekleidung Nr. 45,66)

Ich bin verpflichtet, die Stücke sorgfältig aufzubewahren, zu pflegen und beim Einstellen der freiwilligen regelmäßigen Teilnahme an DVag im ordnungsgemäßen Zustand ohne besondere Aufforderung an die nächstgelegene StOV unverzüglich zurückzugeben.

darüber, daß ich bei schuldhaften Verlust, auch schuldhafter Beschädigung, schadensersatzpflichtig bin, insbesondere auch für die Folgen mangelhafter Pflege aufzukommen habe, und daß ich eine Straftat begehe, wenn die überlassenen Stücke veräußert, vorsätzlich, zerstört oder mißbräuchlich verwendet werden, bin ich mündlich belehrt worden.

Ferner bin ich darüber unterrichtet worden, daß ich beschädigte oder abgetragene Stücke tauschen kann und bei Verlust eine Schadensmeldung abzugeben habe, um die Ausstattung wieder zu ergänzen.

Erkläre ich, daß ich meine freiwillige regelmäßige Mitarbeit einstelle, oder wenn ich 12 Monate ohne Begründung nicht mehr regelmäßig an „Dienstlichen Veranstaltungen“ teilnehme, werde ich schriftlich aufgefordert, innerhalb von vier Wochen meine überlassenen Kleidungsstücke bei der zuständigen StOV abzugeben.

Wird die Bekleidung innerhalb der genannten Frist nicht zurückgegeben, wird nach den Schadensbestimmungen verfahren.

Unterschrift des belehrten Reservisten

Name: _____

PK: _____

Anschrift: _____

Kümmersbruck, den _____